



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 449/17

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:

Henning, Volker

Datum:

24.10.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

29.11.2017

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Flüchtlingsarbeit in der Anschlussunterbringung - Personal

Bezug SEK:

Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen und Kulturen

Bezug:

Vorlage 552/14 Erweiterung Masterplan 6 um ein strategisches Ziel zur Willkommenskultur von Asylsuchenden

Anlagen:

Personalkonzept – Soziale Arbeit in der Anschlussunterbringung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der **Ausschuss Bildung, Sport und Soziales** stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des bestehenden strategischen Ziels zu.
- 2) Der Ausschuss beschließt die Beantragung der Fördermittel aus dem Pakt für Integration zum 01.01.2018 und beauftragt die Verwaltung das Integrationsmanagement für die Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung fortzuführen und für privat Untergebrachte mit AU-Status zu übernehmen, sofern sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und des Migrationszentrums fallen. Die Einnahmen aus dem Pakt für Integration in Höhe von ca. 183.000€/Jahr werden im Haushalt 2018 und 2019 veranschlagt.
- 3) Für die Betreuung der Geflüchteten gelten folgende Eckpunkte:
 - a. Das Betreuungsverhältnis in der Anschlussunterbringung beträgt 1:80. Es bildet die Grundlage für die Personalbemessung.
 - b. Für die Koordination des Teams der Sozialarbeiter/innen bzw. Integrationsmanager/innen werden zusätzliche 0,25 Stellen geschaffen.

Sachverhalt/Begründung:

1) Änderung eines strategischen Ziels im Masterplan 6

In den Jahren 2015 und 2016 kamen viele Geflüchtete in die Stadt Ludwigsburg. Sie wurden von den Bürgerinnen und Bürgern willkommen geheißen und durch die vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen dabei unterstützt in unserer Stadt gut anzukommen. Viele von Ihnen arbeiten zielstrebig an ihrer Integration.

Die Integration stellt eine große Herausforderung für die Geflüchteten und für die Stadtgesellschaft dar. Der Prozess kann viele Jahre dauern. Neben der Bereitschaft der Geflüchteten sich integrieren zu wollen, braucht es auch Bürgerinnen und Bürger, die sie dabei unterstützen.

Aufgabe der Stadtverwaltung ist, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Integration gelingen kann. Was hierfür getan werden muss, zeigt sich in den einzelnen Aufgaben, die im Masterplan verankert sind. Das übergeordnete strategische Ziel ist hierbei richtungsweisend. Die Verwaltung schlägt vor, das bestehende strategische Ziel anzupassen und den Aspekt der Integration aufzunehmen.

Bisheriges strategisches Ziel	Neues Strategisches Ziel
Wir heißen Flüchtlinge und Asylbewerber in Ludwigsburg willkommen. Es gibt ein Gesamtkonzept für ihre Teilhabe und Integration in die Stadtgesellschaft; das Engagement der Bürgerschaft wird aktiv mit einbezogen.	Geflüchtete und Asylbewerber sind Teil unseres Gemeinwesens. Es gibt ein Gesamtkonzept für ihre Teilhabe und Integration in die Stadtgesellschaft; das Engagement der Bürgerschaft wird aktiv mit einbezogen; mit Kirchen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wird eng kooperiert.

Das strategische Ziel wird den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunftskonferenz 2018 als Verwaltungsvorschlag präsentiert und in den Masterplan aufgenommen.

2) Teilnahme am Pakt für Integration und Übernahme des Integrationsmanagements

Das Land will die Kommunen in ihrer Integrationsarbeit finanziell entlasten. Daher haben am 27.04.2017 der Ministerpräsident, der Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg sowie die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände den Pakt für Integration unterzeichnet.

Gemäß §18 Abs. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist formal der Landkreis, als untere Aufnahmebehörde, für die soziale Beratung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zuständig. Mit Inkrafttreten des Paktes für Integration wurde die Regelung im §18 Abs. 2 FlüAG für die Laufzeit des Paktes ausgesetzt, was dazu führt, dass nun auch formal kreisangehörige Kommunen, wie die Stadt Ludwigsburg, die Aufgabe der sozialen Betreuung übernehmen und Fördermittel beantragen können.

Mit Schreiben vom 17.08.2017 hat das Landratsamt drei Optionen für die Umsetzung des Integrationsmanagements genannt:

- a) Die Kommune ersucht den Landkreis, die Aufgabe der sozialen Betreuung zu übernehmen. Das Landratsamt stellt den Antrag und erhält die Mittel aus dem Pakt für Integration.
- b) Die Kommune ersucht den Landkreis, die soziale Betreuung teilweise zu übernehmen, d. h. jede Behörde übernimmt einen zuvor definierten Zuständigkeitsbereich (vollständige Fallverantwortung, keine geteilte Verantwortung innerhalb eines Falls). Der Antrag wird von der Kommune und dem Landratsamt gemeinsam gestellt. Die Mittel aus dem Pakt für Integration fließen in dem Fall lt. Regierungspräsidium vollständig an das Landratsamt, der

seinerseits einen Teil der Mittel an die Kommune weiterreicht.

- c) Die Kommune entscheidet sich die Aufgabe der sozialen Betreuung selbst zu übernehmen. Die Kommune ist Antragssteller und der Mittelzufluss erfolgt im kommunalen Haushalt.

Im Jahr 2015 wurde die Koordinierungsstelle für die Flüchtlingsarbeit in der Stadt geschaffen. Seit 2016 stellt die Stadt Ludwigsburg die Betreuung für die kommunal anschlussuntergebrachten Personen sicher. Hierfür wurden 2,5 Stellen für Sozialarbeiter/innen geschaffen. Das Landratsamt hat seinerseits die Betreuung der privat Untergebrachten übernommen, die sich noch nicht in der Zuständigkeit des Jobcenters befinden und Geflüchtete bei der Antragsstellung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Beihilfen unterstützt.

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Ludwigsburg vom 31.12.2014 wurde abgestimmt, dass eine Refinanzierung des kommunalen Aufwandes erfolgt, sobald es hierfür Mittel gibt. Mit dem Pakt für Integration ist der Fall eingetreten. Die Verwaltung empfiehlt daher einen Antrag zu stellen und das Integrationsmanagement in Eigenregie ab dem 01.01.2018 zu übernehmen.

Mit Übernahme des Integrationsmanagements würden auch jene Personen in die Zuständigkeit der städtischen Sozialarbeiter/innen fallen, welche unmittelbar nach der vorläufigen Unterbringung in eine private Wohnung gezogen sind und über eine Duldung oder Gestattung verfügen. Personen mit einer Anerkennung werden durch das Jobcenter und das Migrationszentrum beraten.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Geflüchteten zum 15.09.2017. Berücksichtigt werden Personen, die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 29.02.2016 nach Baden-Württemberg gekommen sind und sich noch in der Anschlussunterbringung befinden. Hinzugerechnet werden der Familiennachzug und die hier geborenen Kinder. Für die Stadt Ludwigsburg wurden 234 Personen gemeldet.

In der Mitteilung des Landkreis-, Städte- und Gemeindetages vom 23.10.2017 (R 29054) wurde bekannt gegeben, dass die Pauschale für das Integrationsmanagement 785€ pro Person und Jahr beträgt. Das maximale Fördervolumen beläuft sich somit auf ca. 183.000€.

Die Mittel dienen der Refinanzierung der Personalkosten. Maßgeblich sind die beantragten förderfähigen, besetzten Personalstellen. Zum 01.01.2018 sind 4,0 Stellen mit Sozialarbeiterinnen/Integrationsmanagerinnen besetzt. Ausgehend von 64.000€ je Vollzeitstelle wird die Stadtverwaltung das gesamte Fördervolumen abrufen.

3) Zustimmung zu den Eckpunkten des Personalkonzeptes: „Soziale Arbeit in der kommunalen Anschlussunterbringung der Stadt Ludwigsburg“ (Anlage 1)

Für die Personalplanung und das Personalmanagement ist ein Personalkonzept grundlegend. Neben der Ermittlung des Personalbedarfs, beinhaltet das Personalkonzept (siehe Anlage 1) auch Aussagen über die Aufgaben, Tätigkeitsinhalte, die erforderlichen Qualifikationen und Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit in der Anschlussunterbringung.

a) Festlegung des Betreuungsverhältnisses

Für eine vorausschauende Personalplanung und -bemessung braucht es eine Berechnungsgrundlage. Da die Qualität der sozialen Arbeit maßgeblich durch das Betreuungsverhältnis beeinflusst wird, ist es naheliegend dieses für die Personalbemessung zu definieren und festzulegen.

In der Vergangenheit kamen ca. 80 Geflüchtete auf eine/n Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter. Die Heterogenität der Geflüchteten, ihre unterschiedlichen Lebenslagen, Ressourcen und Vorstellungen von der Zukunft sowie die rechtlichen Gegebenheiten führen dazu, dass der zeitliche Flüchtlingsarbeit in der Anschlussunterbringung - Personal

Aufwand pro Fall teilweise stark variiert. Mit einem Betreuungsverhältnis von 1:80 kann diesem Aspekt Rechnung getragen werden.

Unter Berücksichtigung des Betreuungsverhältnisses und der prognostizierten Anzahl zu Betreuender (siehe Anlage 1, Kapitel 5.3), ergibt sich folgender Personalbedarf von 8,75 bis zu 10 Stellen für 2018 (Tab. 1). Berücksichtigt sind alle kommunal Anschlussuntergebrachten und alle Geflüchteten mit Duldung oder Gestattung in der privaten Anschlussunterbringung.

Ob im Jahr 2019 weitere Stellen geschaffen werden müssen hängt von der Entwicklung der Zuweisungen und der Anzahl der Personen ab, welche sich 2019 noch in der Anschlussunterbringung befinden.

Jahr	2018
Personalbedarf - nur Sozialarbeiter/ innen (Planung)	8,75 – 10,00 Stellen
Vorhandene Stellen (Stand 01.01.2018)	4,0 Stellen
Neu zu schaffende Stellen im Jahr 2018	4,75 – 6,00 Stellen

Tab. 1: Personalbedarf

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass bis zu 3 Stellen über den Pakt für Integration im Jahr 2018 und 2019 finanziert werden können. Die darüber hinausgehenden Stellen sind über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Es ist nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2018 noch weitere Stellen nachgemeldet werden können und der Anstieg der Anzahl zu Betreuender berücksichtigt wird. Eine Verlängerung der Laufzeit des Paktes für Integration ist seitens des Landes bisher nicht angedacht; ist aus Sicht der Kommunen aber zwingend erforderlich.

b) Zusätzliche Stellenanteile für die Koordination

Die Bündelung der Themen und Inhalte, die Entwicklung von Arbeitsgrundlagen, Konzepten etc. ist Aufgabe der Koordinatorin im Team der Sozialarbeiter/innen. Diese Aufgaben sind erforderlich und sollten auch weiterhin auf einer Stelle gebündelt werden. Durch die zu erwartende Personalsteigerung im Bereich der Sozialarbeiter/innen erhöht sich die Notwendigkeit einer Koordination.

Bisher sind für diese Aufgaben keine Stellenanteile vorgesehen. Aufgrund der steigenden Anzahl Anschlussuntergebrachter kann diese Aufgabe nicht mehr, wie bisher, wahrgenommen werden, da sich sonst die Zeit für die Fallarbeit reduziert.

Die Verwaltung empfiehlt für die Koordination zusätzlich 0,25 Stellen zu schaffen.

c) Zusammenfassung des Personalbedarfs (Sozialarbeiter/innen)

Zu dem Personalbedarf (Tab. 1) kommen noch *0,25 Stellenanteile für die Koordination hinzu*. Wie der unteren Tabelle entnommen werden kann, beläuft sich der Personalbedarf für 2017 auf 4 Stellen. Zum 01.11.2017 sind bereits 4,0 Stellen vorhanden.

Für 2018 liegt der Personalbedarf zwischen 9 und 10,25 Stellen. Die Steigerung ist u. a. mit den angekündigten Neuzuweisungen für 2018 zu erklären. Darüber hinaus führt die Übernahme des Integrationsmanagements zum 01.01.2018 für Geflüchtete mit Duldung und Gestattung in privaten Wohnungen zu einem höheren Personalbedarf. Ausgehend von 4,0 Sozialarbeiterstellen müssten im Jahr 2018 weitere 5-6,25 Stellen geschaffen werden.

Jahr	Anzahl zu Betreuende	Personalbedarf bei einem Betreuungsschlüssel von 1:80	Koordination	Stellenbedarf gesamt
2017	300	3,75	0,25	4,00
2018	700 - 800	8,75 – 10,00	0,25	9,00 – 10,25

Tab. 2: Zusammenführung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf ergibt sich sukzessive über das Jahr verteilt. Dies bedeutet, dass die Stellen entsprechend der tatsächlichen Zuweisungen besetzt werden.

Sobald der Landkreis die Prognose für 2019 bekannt gibt, erfolgt die Personalplanung für 2019 unter Einbindung der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2018.

4) Finanzierung des erforderlichen Stellenbedarfs

	2018 (10 Stellen)
Personalkosten 2018 (Anzahl der Stellen * 60.000€/Stelle - S 12 Stufe 3 TVöD SuE) incl. 2,3% Tarifsteigerung	600.000€
Refinanzierung Pakt für Integration (Anmeldung Haushalt)	183.000€
Zu finanzierende Personalkosten	417.000€

Tab. 3: Übersicht - Finanzierung des Personalbedarfs

Unterschriften:

Volker Henning

Mandy Dietz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		417.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe Mittel sind im Haushaltsplan 2018 angemeldet		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
17 40 50 10				

Verteiler: I, II, FB 10, FB 20, FB 48 Zentrale RS, Personalrat



LUDWIGSBURG

NOTIZEN